



Justiz-Ministerial-Blatt

für Hessen

2026

Wiesbaden, den 30. Januar 2026

Nr. 2

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen	63
Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat:.....	63
Stellenausschreibungen	64
Staatsanwaltschaften	64
Arbeitsgerichtsbarkeit.....	64
Sozialgerichtsbarkeit	64

Bekanntmachungen

**Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat:
Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare;
hier: Bestellung eines Ausbildungsleiters
Erl. d. HMdJ vom 23.12.2025 (2220/13)**

Nach § 16 Abs. 4 JAO ist Herr Richter Robert Metz zum Ausbildungsleiter für den Landgerichtsbezirk Gießen bestellt.

**Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare;
hier: Bestellung eines Ausbildungsleiters
Erl. d. HMdJ vom 15.01.2026 (2220/13)**

Nach § 16 Abs. 4 JAO ist Frau Vorsitzende Richterin am Landgericht Yasmin Kleinert zur Ausbildungsleiterin für den Landgerichtsbezirk Wiesbaden bestellt.

**Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare;
hier: Bestellung eines Ausbildungsleiters
Erl. d. HMdJ vom 15.01.2026 (2220/13)**

Nach § 16 Abs. 4 JAO ist Herr Vorsitzende Richter am Landgericht Tobias Macken-thun zum Ausbildungsleiter für den Landgerichtsbezirk Hanau bestellt.

Stellenausschreibungen

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Staatsanwaltschaften

1. eine Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin bei einer Staatsanwaltschaft oder einen Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft (R 2) bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main.

Die Stellenbesetzung setzt die Bereitschaft zu einer Abordnung an die Amtsanwaltschaft Frankfurt am Main voraus.

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 9 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

Arbeitsgerichtsbarkeit

2. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Hessischen Landesarbeitsgericht (R 3) bei dem Hessischen Landesarbeitsgericht in Frankfurt am Main

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 5 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

Sozialgerichtsbarkeit

3. die Direktorin oder den Direktor des Sozialgerichts Kassel (R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 4)

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 6 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

Ausgeschriebene Stellen können auch in Teilzeit besetzt werden.

Die hessische Justiz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Erwünscht sind deshalb im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für ausgeschriebene Stellen Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von rassistischen Zuschreibungen, ethnischer Herkunft, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind binnen drei Wochen auf dem Dienstweg an das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat in Wiesbaden zu richten.

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

Herausgeber: Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat,
Wiesbaden

ISSN 0022-7064 Kontakt jmbl@hmdj.hessen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Ministerialdirigent Nimmerfroh,
Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat,
Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Einzelstücke in Papierform können gegen Entgelt bei dem Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat angefordert werden.

Hinweise zum Datenschutz sind ersichtlich auf der Internet-Seite des Hessischen Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat unter www.justizministerium.hessen.de.